

Nr.: BV-136/2018**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 20.11.2018

Fachbereich
Gebäudemanagement
Wald, Dirk
Tel.: 437 8401
Aktz.:
Bezug: BV-142/2015

Beschlussvorlage

Nummer BV-136/2018

Betreff :

1. Änderungssatzung zur Satzung zur Inanspruchnahme des Stadthauses und der Exerzierhalle (Entgeltsatzung Stadthaus und Exerzierhalle – EntGeSA) vom 16.12.2015

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe	04.12.2018	öffentlich vorberatend
Stadtrat	19.12.2018	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Inanspruchnahme des Stadthauses und der Exerzierhalle (Anlage 1).

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt		
Produkt	573103	Exerzierhalle
	573104	Stadthaus
Konten	Aufwandskonto	diverse
	Ertragskonto	diverse
Kostenstelle/ Kostenträger	5731031000 (Exerzierhalle) 5731041000 (Stadthaus)	

Aktuelles Haushaltsjahr (Stadthaus)				Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	151.100	veranschlagt	75.000,00	2019	151.100,00	2019	75.000,00
				2020	151.100,00	2020	75.000,00
Bedarf		Bedarf		2021	151.100,00	2021	75.000,00

Aktuelles Haushaltsjahr (Exerzierhalle)				Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	29.600,00	veranschlagt	22.000,00	2019	29.600,00	2019	22.000,00
				2020	29.600,00	2020	22.000,00
Bedarf		Bedarf		2021	29.600,00	2021	22.000,00

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Das Stadthaus und die Exerzierhalle wurden im Juli/August 2014 fertig gestellt und in Betrieb genommen. Nach einer Überarbeitung der Satzung zur Inanspruchnahme beider Gebäude zum 01.01.2016 und dem darauf folgenden zweieinhalbjährigen Betrieb wurden die Entgelte neu kalkuliert (Anlage 3). Mit dieser Neukalkulation und einer Analyse des Marktumfeldes wird vorgeschlagen die 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Inanspruchnahme des Stadthauses und der Exerzierhalle (Anlage 1) zu bestätigen.

Erläuterung zu den Kategorien:

Kategorie I	Kategorie II	Kategorie III
Gemeinnützige Veranstaltungen	Benefizveranstaltungen	Sonstige Veranstaltungen

Wesentliche Änderungen gegenüber der bisherigen Entgeltordnung sind:

- eine Erhöhung der Entgelte für kommerzielle Nutzer (Kategorie III)
- Erhöhung der Entgelte für die technische Betreuung von Licht- und Tontechnik
- Erweiterung und Mieterhöhung der Nutzungsgegenstände für das Zumietgeschäft

Die Nutzungsentgelte für gemeinnützige Veranstaltungen wurden nicht verändert, weil sich gezeigt hat, dass die Entgelte für gemeinnützige Veranstalter den regionalen Bedingungen entsprechen und ein erhöhtes Entgelt zu einer Verringerung der gemeinnützigen Veranstaltungen führen würde.

Eine Erhöhung der Entgelte im kommerziellen Bereich auf 100 % Kostendeckung ist aus folgenden Gründen nicht möglich:

- die kommerziell nutzbare Fläche im Stadthaus beschränkt sich auf den Bauteil I mit einer Gesamtfläche von 1.447,53 m²
- aus förderrechtlichen Gründen dürfen im Bauteil II mit einer Gesamtfläche von 1.242,81 m² keine Entgelte erhoben werden, die dort entstehenden Kosten können nicht mit zu erzielenden Einnahmen gedeckt werden
- die regionalen Marktbedingungen erlauben zurzeit keine höheren Entgelte. Höhere Entgelte würden zwangsläufig zur Verringerung der Veranstaltungsanzahlen und somit zu einer schlechteren Kostendeckung führen

Im Stadthaus und der Exerzierhalle finden neben kommerziellen Veranstaltungen (Kategorie III) insbesondere auch Veranstaltungen:

- für politische Bildung (z. B. Stadtgespräche, Sonderstadtratssitzungen, Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen),
- für kulturelle Bildung (z. B. Forschungskongresse, Benefizkonzerte, Jugendweihen, Zeugnisausgaben),
- für soziale Interessen (z. B. Lutherpokal, Abschlussbälle, Tag des Ehrenamtes, Festveranstaltungen des Augustinuswerkes und der Förderschule "Sonnenschein") und
- der regionalen Wirtschaftsförderung (z. B. Wittenberg Messe, Rückkehrertag)

statt.

Diese Veranstaltungen stehen im besonderen öffentlichen Interesse der Lutherstadt Wittenberg und der kommunalen Selbstverwaltung und rechtfertigen eine entsprechende Kostenunterdeckung.

II. Beschlussgegenstand

Die als Anlage 1 beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Inanspruchnahme des Stadthauses und der Exerzierhalle passt die Mietpreise dem aktuellen Marktfeld an und wird zur Erhöhung des Kostendeckungsgrades der Einrichtungen beitragen. Der voraussichtliche Mehrertrag pro Jahr beträgt ca. 15.000 Euro.

III. Anlagen

- Anlage 1 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Inanspruchnahme des Stadthauses und der Exerzierhalle
- Anlage 2 Synopse zur Anlage Entgelte zu § 2 Abs. 4 der Satzung
- Anlage 3 Kostenkalkulation Entgeltsatzung